

Keine deutschen Waffen nach Israel: ECCHR und palästinensische Menschenrechtsorganisationen klagen gegen die Bundesregierung

Q&A zum rechtlichen Hintergrund

1. Wogegen richtet sich die Klage?

Die Klage richtet sich gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Dieses ist für Ausfuhrgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zuständig. Inhaltlich geht es darum, die seit dem 7. Oktober 2023 erteilten Ausfuhrgenehmigungen von Kriegswaffen nach Israel aufheben zu lassen – und dies bereits unmittelbar in einem Eilverfahren zu erwirken. Es geht dabei insbesondere um Panzerabwehrwaffen.

2. Wie ist die Klage begründet?

Laut § 6 Absatz 3 Nr. 2 des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG) sind Genehmigungen zu versagen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Bundesrepublik mit der Genehmigung von Waffenexporten ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzt. Das ECCHR sieht die Annahme begründet, dass die Bundesrepublik Deutschland mit den von uns genannten Ausfuhrgenehmigungen von Kriegswaffenexporten im konkreten Fall sowohl gegen den Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty), die Genfer Konventionen als auch gegen Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention verstößt. Abkommen, die seitens Deutschland ratifiziert wurden.

Die Mehrheit der Richter*innen des Internationalen Gerichtshof (IGH) haben am 26. Januar festgestellt, dass sie es für plausibel halten, dass Israel in seiner Kriegsführung die Rechte der Palästinenser aus der Völkermordkonvention verletzt. Zudem bestehen aufgrund der Art und Weise der israelischen Kriegsführung zahlreiche Hinweise auf schwere Verstöße gegen die Genfer Konventionen sowie Kriegsverbrechen. Das ECCHR teilt die Besorgnis des IGH über die enorme Zahl der getöteten Zivilpersonen und die tägliche Sterberate im Zuge der israelischen Kriegsführung. Darüber hinaus unterstützen wir alle Anordnungen des IGH, die Israel auffordern, sofortige Maßnahmen zum verbesserten Schutz der Zivilbevölkerung in Gaza zu ergreifen, insbesondere die Versorgung mit Trinkwasser, Nahrungsmitteln und Medikamenten sowie die Arbeit der humanitären Nothilfe und palästinensischer Hilfsorganisationen zu ermöglichen. Nach Angaben der israelischen Menschenrechtsorganisation Physicians for Human Rights-Israel sind allein in den ersten sechs Monaten des andauernden Krieges 470 palästinensische Ärzt*innen, Krankenschwestern, Notfallsanitäter und im weiteren medizinischen Bereich Beschäftigte in Gaza durch israelischen Beschuss ums Leben gekommen.

Es gibt daher gewichtige Gründe zu der Annahme, dass die Bundesregierung durch die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen bestimmter Kriegswaffen wie Panzerfäusten gegen

ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verstößt, wie etwa die Pflicht aus Art. 1 der Völkermordkonvention, einen solchen jederzeit verhindern zu müssen oder aus Artikel 1 der Genfer Konventionen, wonach alle Staaten verpflichtet sind, die Genfer Konvention einzuhalten und ihre Einhaltung durchzusetzen.

3. Wer klagt und unterstützt die Klage?

Fünf palästinensische Kläger, die alle noch in Gaza leben, teils aber ihre Wohnungen, Angehörige sowie Arbeitsplatz verloren haben und Binnenvertriebene sind, haben die Klage eingereicht. Sie leben vor Ort in der ständigen Angst, als nächstes verletzt oder getötet zu werden und dies unter Einsatz aus Deutschland gelieferter Waffen wie den Panzerfäusten. Verwaltungsrechtlich sind die fünf Kläger aus diesem Grund auch klagebefugt. Sie werden vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Geulen & Klinger aus Berlin. Hinter der Klage steht das ECCHR, das seine rechtliche Expertise eingebracht hat, die Vertretung der Betroffenen zusammen mit dem in Gaza ansässigen Palestinian Center for Human Rights koordiniert und die Faktenrecherche beigesteuert hat.

Aus Gaza unterstützen die palästinensischen Menschenrechtsorganisationen Palestinian Center for Human Rights (PCHR) und das Al Mezan Centre for Human Rights die Klage. Die palästinensische Menschenrechtsorganisation Al-Haq aus Ramallah im Westjordanland unterstützt unsere Klage ebenso und hat bereits in mehreren anderen Ländern eine ähnliche Klage mit initiiert.

4. Was ist das Ziel der Klage?

Ziel der Klage ist es, Kriegswaffenexporte aus Deutschland nach Israel schnellstmöglich zu unterbinden und weitere Genehmigungen, etwa hinsichtlich der Anfrage nach Präzisionsmunition für israelische Panzer, zu stoppen. Die Bundesregierung muss sich an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen halten und wenn sie dies nicht tut, gerichtlich dazu gezwungen werden.

5. Gibt es auch Klagen gegen Waffenexporte an die Hamas?

Die Herkunft der Waffen der palästinensischen Hamas und anderer militärischer Gruppen in Gaza besteht laut Hinweisen verschiedener Beobachter aus einem Mix aus Eigenbau, etwa was Raketen betrifft, aber auch dem Import von Sturmgewehren und Panzerabwehrwaffen mittels Schmuggel durch grenzüberschreitende Tunnelsysteme oder über den Seeweg. Nach eigenen Angaben bezog die Hamas in der Vergangenheit ihre Waffen vorwiegend aus dem Iran, Syrien und anderen arabischen Ländern. Auf rechtlichem Wege lassen sich diese Lieferungen kaum stoppen, da es an unabhängigen Gerichten in den jeweiligen Ländern fehlt. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) hat jedoch eine Zuständigkeit, individuelle Waffenlieferanten als Gehilfen von Völkerstraftaten der Hamas ggf. anzuklagen. Der IStGH ist darüber hinaus auch für die Verbrechen zuständig, die am 7. Oktober 2023 von der Hamas und anderen palästinensischen Gruppen in Israel begangen wurden. Vor dem Strafgerichtshof wurde bereits eine Anzeige von Angehörigen der aus Israel nach Gaza verschleppten Geiseln eingereicht, die zum Ziel hat, die Hamas-Führung wegen Kriegsverbrechen anzuklagen.

6. Gibt es ähnliche Klagen in anderen Ländern?

Ja. Es gibt Klagen mit dem Ziel, Waffenlieferungen an Israel zu unterbinden in Großbritannien, Australien, Niederlande, Kanada und Dänemark. In den Niederlanden hat ein Berufungsgericht im Sinne der Kläger entschieden. Das Urteil ist aber noch nicht rechtskräftig. Das niederländische Berufungsgericht in Den Haag untersagte am 12. Februar 2024 der niederländischen Regierung den Export von Bauteilen für F-35 Kampffjets nach Israel. Das Gericht war der Meinung es gäbe ein eindeutiges Risiko, dass die israelischen F-35-Kampffjets für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht eingesetzt werden könnten. Nachdem kanadische Waffenlieferungen bereits im Januar 2024 suspendiert wurden, hat die kanadische Außenministerin am 20. März 2023 entschieden, keine weiteren Waffen nach Israel zu liefern. Die italienische Regierung hatte bereits nach den Angriffen der Hamas am 7. Oktober 2023 entschieden, keine Waffen mehr nach Israel zu liefern. Darüber hinaus hat der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell auf einer Pressekonferenz am 12. Februar 2024 nicht nur die USA indirekt zum Aussetzen ihrer Waffenlieferungen an Israel aufgefordert, sondern auch generell von Waffenexporten nach Israel abgeraten: „Wenn man der Meinung ist, dass zu viele Menschen getötet werden, sollte man vielleicht weniger Waffen liefern, um zu verhindern, dass so viele Menschen getötet werden.“

7. In welchem Zusammenhang steht die Klage mit den Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag?

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag regelt Streitigkeiten zwischen Staaten. So hat Südafrika Israel dort wegen drohenden Verstößen gegen die Völkermordkonvention verklagt. Ferner hat Nicaragua die Bundesrepublik für ihre mutmaßliche Beihilfe zu israelischen Völkerrechtsverstößen aufgrund deutscher Waffenexporte und anderer Aktivitäten verklagt. Der IGH ist verpflichtet jedweden Vorwurf einer Verletzung der Völkermordkonvention zu prüfen und gegebenenfalls zur Anklage zu bringen. Etwaige Kriegsverbrechen können in diesem Zusammenhang allenfalls inzident geprüft werden. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin nimmt Bezug auf diese Verfahren, da insbesondere die vorläufigen Maßnahmen des IGH gegenüber Israel mit der Feststellung, dass es ein plausibel begründetes Risiko genozidaler Handlungen gegenüber der palästinensischen Bevölkerung in Gaza gebe, auch für Deutschland bindend sind.

8. Welche sind die nächsten Schritte?

Da es sich um eine Klage mit Eilantrag auf vorläufigen Rechtsschutz handelt, entscheidet das Gericht normalerweise im schriftlichen Verfahren bevor es zu einer Hauptverhandlung kommt. Aufgrund der Dringlichkeit wird das Verfahren schneller geführt werden als Klageverfahren ohne Eilantrag. Zunächst dürfte die Bundesregierung zur Klageerwiderung aufgefordert werden.

9. Welche Erfahrung hat ECCHR mit völkerrechtlichen Klagen vor deutschen Verwaltungsgerichten?

Das ECCHR hat bereits 2014 gegen die Bundesregierung vor Verwaltungsgerichten geklagt. Damals ging es um die Nutzung des Luftwaffenstützpunkts im rheinland-pfälzischen

Ramstein durch die USA für ihre Drohnenangriffe im Jemen. Das ECCHR hat hier eine betroffene jemenitische Familie unterstützt. In diesem Verfahren entschied das Bundesverwaltungsgericht im November 2020 zwar gegen die Kläger, stellte aber fest, dass ausländische Kläger in Deutschland wegen drohender Völkerrechtsverstöße vor Gericht ziehen dürfen, sprich klagebefugt sind. Diese Entscheidung kommt auch unserer aktuellen Waffenexportklage gegen die Bundesregierung zu gute. Weitere Informationen [HIER](#).

10. Inwieweit hat das ECCHR bislang schon gegen Rüstungsexporte gearbeitet?

Das ECCHR arbeitet seit mehreren Jahren gegen Rüstungsexporte. Zentral sind dabei die Fälle zu Waffenexporten an Saudi-Arabien für den Krieg im Jemen. Die fatalen Ergebnisse dieser Rüstungsexporte in eine Konfliktregion unter Missachtung menschen- und völkerrechtlicher Verpflichtungen sind gerade durch die jahrzehntelange politische und humanitäre Krise im Zuge des Jemen-Krieges weithin sichtbar. Die kriegsbedingten Zerstörungen und der humanitäre Albtraum, dem die Bevölkerung im Jemen unterworfen wurde, sind völkerstrafrechtlich von Bedeutung, weshalb das ECCHR in den letzten Jahren Strafanzeigen sowohl beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, als auch in Italien und Frankreich gegen Verantwortliche für die Rüstungsexporte gestellt hat. Mehr zu unserer Arbeit gegen Rüstungsexporten finden Sie [HIER](#).